

Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.

Haus- und Nutzungsordnung, Akrobatikzentrum, Glogauer Str. 13

1. Alle Nutzer und Besucher sind verpflichtet, die Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte ordnungsgemäß zu benutzen und pfleglich zu behandeln sowie die Bestimmungen dieser Haus- und Nutzungsordnung zu beachten und einzuhalten.
2. Die Nutzung der Anlagen ist nur für den vereinbarten Zweck und während der zugewiesenen Nutzungszeiten gestattet. Der vom Bezirksamt vorgegebene Nutzungszeitraum von täglich 08.00 – 22.00 Uhr ist einzuhalten.
3. Beim Lehr-, Übungs- und Veranstaltungsbetrieb muss ein vom Nutzer legitimierter Beauftragter anwesend sein.
4. Alle Nutzer bzw. deren Beauftragter tragen sich in das ausliegende Nutzungsbuch im Trainerraum ein.
5. Der vom Nutzer Beauftragte ist verpflichtet, die Anlagen und Einrichtungen sowie die bereitgestellten Gerätschaften vor Gebrauch auf ihre Sicherheit zu prüfen oder prüfen zu lassen. Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich an die Geschäftsstelle der TiB zu melden (Tel.: 0 30 61 10 10-0 oder info@tib1848ev.de) und in das Nutzungsbuch einzutragen. Die TiB haftet nicht für Personenschäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Geräte entstehen.
6. Für die Aufstellung oder Anbringung eigener Geräte oder sonstiger Gegenstände bedarf es der Abstimmung mit der TiB-Geschäftsstelle.
7. Die Trainingshalle darf nur ohne Schuhe oder mit mattengeeigneten Sportschuhen (Ballett- oder Gymnastik-schlappchen ohne harte und mit abriebfester Sohle) betreten und genutzt werden.
8. Das Rauchen in der gesamten Hallenanlage und die Nutzung der Halle unter Einfluss bewusstseinsverändernden Substanzen (z.B. Drogen und Alkohol) sind nicht gestattet.
9. Fahrräder oder andere Fahrzeuge dürfen nicht mit in das Hallengebäude genommen werden. Dafür ist der Außenbereich vor dem Halleneingang zu nutzen.
10. Tiere müssen draußen bleiben.
11. Nach Ablauf der unmittelbaren Nutzungszeit hat der vom Nutzer Beauftragte darauf zu achten, dass die Halle und die Nebenräume ordentlich verlassen werden (ordentliche Platzierung der Geräte an den dafür vorgesehenen Orten; Herstellung der Mattenordnung; Sauberkeit im gesamten Hallenkomplex, Abschaltung elektrischer Anlagen, Schließen der Wasserhähne in den Duschräumen).

Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.

Haus- und Nutzungsordnung, Akrobatikzentrum, Glogauer Str. 13

12. Sofern vorhanden ist die Lautsprecheranlage entsprechend der Lärm-VO zu nutzen. Spezialgeräte sind sachgerecht zu verwenden.
13. Speisen und Getränke dürfen nicht in der Halle zu sich genommen und dort auch nicht abgestellt werden.
14. Für Schäden an den Anlagen und ihren Einrichtungen, die vorsätzlich oder fahrlässig von den Nutzern verursacht werden, haften diese in voller Höhe.
15. Die Nutzer haften auch für vorsätzliche oder fahrlässige Schäden oder Verunreinigungen an der Anlage sowie allgemein für Schäden, die während der Überlassungszeit von Besuchern verursacht wurden.
16. Es wird keine Haftung für jegliche Privatsachen in den Garde-roben oder für abgestellte Fahrzeuge oder Fahrräder außerhalb der Halle übernommen.
17. Die Turngemeinde oder einer ihrer Beauftragten übt das Hausrecht aus. Ihre Anweisungen zur Einhaltung dieser Haus- und Nutzungsordnung sind zu befolgen.

Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.
Columbiadamm 111, 10965 Berlin

X _____

Unterschrift Hallennutzer